

## III

(Vorbereitende Rechtsakte)

**EUROPÄISCHE ZENTRALBANK****EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**

**vom 10. Juni 2015**

**an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banka Slovenije**

**(EZB/2015/23)**

(2015/C 201/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije, Deloitte Revizija d.o.o., endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2014. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2015 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.
- (3) Die Banka Slovenije hat Ernst & Young d.o.o. als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, Ernst & Young d.o.o. als externe Rechnungsprüfer der Banka Slovenije für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 10. Juni 2015.

*Der Präsident der EZB*

Mario DRAGHI

---